



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Dänisch und Friesisch in den Kindergärten im Land Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:

Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Planungs- und Gesamtverantwortung für die Kindertageseinrichtungen. Dies schließt auch die Entscheidung darüber ein, ob und welche Regional- und Minderheitensprachen angeboten werden. Insofern können die nachstehenden Fragen nicht vollständig von der Landesregierung beantwortet werden.

Antwort der Landesregierung:

1. In wie vielen Kindergärten in Schleswig-Holstein – ausgenommen die Kindergärten der dänischen Minderheit - und in welchem Umfang wird Dänisch und Friesisch vermittelt? – Ich bitte um Aufschlüsselung nach Jahren (2003 bis 2005), Trägern, Kindergartenstandorten und Zahl der teilnehmenden Kindergartenkinder.

Nach Auskunft des Friesenrats - Frasche Råd / Sektion Nord und der Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig werden in 16 Kindergärten (davon 5 Einrichtungen der ADS) friesische und in 7 Kindergärten (ADS) dänische Sprachangebote vorgehalten. Diese werden in altersgemäßer Form gestaltet und sind abhängig davon, welche Friesisch oder Dänisch sprechenden Personen für welche Dauer jeweils zur Verfügung stehen. Das Angebot reicht dabei von einer halben Stunde pro Woche bis zur ganztägigen Sprachförderung (täglich gruppenübergreifendes Angebot).

Die Sprachangebote werden von 10 unterschiedlichen Trägern vorgehalten. Insgesamt wird ca. 659 Kindern die friesische und ca. 540 Kindern die dänische Sprache vermittelt.

2. Wie wird diese Sprachvermittlung im Einzelnen an den Standorten finanziert?

Dem Land ist nicht bekannt, wie diese Sprachvermittlung vor Ort finanziert wird.

3. Werden diese Sprachangebote durch das Land finanziell unterstützt?
Wenn ja, wie hoch ist im Einzelnen die finanzielle Unterstützung und wird diese finanzielle Unterstützung in Zukunft verstetigt?
Wenn nein, warum nicht?

Das Land gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten Landesmittel in Höhe von 60 Mio. €, um sie bei der Erfüllung ihres Auftrags zu unterstützen, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen zu gewährleisten. Diese Mittel können die öffentlichen Träger der Jugendhilfe auch nutzen, um im Rahmen ihrer Planungs- und Gesamtverantwortung für die Kindertageseinrichtungen solche Sprachangebote vorzuhalten.

4. Besteht die Möglichkeit, durch europäische Programme diese Sprachvermittlung in dänischer und friesischer Sprache zu fördern und werden diese Programme von Kindergartenträgern derzeit schon genutzt?

Laut Auskunft der ADS und des Friesenrats sind die Versuche, entsprechende Fördermittel z.B. aus dem Sokrates-Programm zu erhalten, bisher gescheitert.

5. Welche Perspektiven hat die für das Grenzland wichtige Sprachvermittlung von Dänisch und Friesisch aus Sicht der Landesregierung und welche weiteren Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, um den Spracherwerb in dänischer und friesischer Sprache auszubauen?

Das Land Schleswig-Holstein verfügt über eine lange Tradition der Mehrsprachigkeit. Deshalb herrscht in unserem Land Konsens darüber, dass Minderheitensprachen geschützt und gefördert werden müssen.

Die „Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen“ sehen folgendes vor: „In Kindertageseinrichtungen begegnen Kinder vielen Sprachen. Kindertageseinrichtungen können die Sprachenvielfalt ihrer Kinder aufgreifen und auch Kindern neue Sprachen zumuten, wie es in bilingualen Kindergärten geschieht. In Schleswig-Holstein ist die Förderung der Minderheitensprachen Dänisch, Nordfriesisch und Plattdeutsch von besonderer Bedeutung.“